

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 15 (1908)
Heft: 25

Artikel: Soziale Bestrebungen und Schule [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziale Bestrebungen und Schule.

(Fortsetzung.)

Wir stellen aber der Volksschule nicht allein die Aufgabe, die Grundlehren der Landwirtschaft in ansprechender Form und ohne jede Hintansetzung der berechtigten Forderungen der andern volkswirtschaftlichen Gruppen zu bieten, sondern es fällt ihr eine große ethische Aufgabe zu. Sie soll die Liebe zur Landwirtschaft heben, die Schönheiten der Natur schildern, die Würde und Bürde des Bauernstandes den Kindern zu Herzen führen, ihn vor allem vor Verspottung und vor Verkehnung schützen. Sie unterstütze lebhaft die Bestrebungen der Tierschutzvereine, warne schon die Kleinen vor dem unsinnigen Pflanzenausreißen zc.

Sie sehen daraus, daß unsere Volksschule tatsächlich sehr viel zur Förderung der Landwirtschaft beitragen kann, ohne eine landwirtschaftliche Berufsschule zu werden.

Die wichtigste Schulstufe aber, die für unser Thema in Betracht fällt, ist die Fortbildungsschule. Es muß die wichtige Frage beantwortet werden: Kann und soll die Fortbildungsschule zur landwirtschaftlichen Berufsschule umgestaltet werden? Diese Frage ist in den letzten Jahren in Fachkreisen Gegenstand lebhafter Diskussion gewesen. Bei Anlaß der VII. Landwirtschaftslehrerkonferenz vom 21. Juli 1906 in Lausanne wurden folgende Thesen aufgestellt bezüglich der Fortbildungsschule.

13. „Für die Erteilung eines planmäßigen landwirtschaftlichen Fachunterrichtes sind die an den Primarschulunterricht anschließenden Fortbildungsschulen im allgemeinen nicht geeignet. Hiefür bedarf es der landwirtschaftlichen Fachschule, deren Besuch soweit erleichtert werden soll, daß er für die bäuerliche Jungmannschaft ein möglichst allgemeiner wird.“

14. „Um die Jünglinge auf das praktische Leben vorzubereiten, ihr Interesse für Land- und Volkswirtschaft zu fördern und den Unterricht anregend zu gestalten, ist dieser an Fortbildungsschulen, soweit ihre übrigen Aufgaben dies gestatten, auf angewandtes Rechnen, das Gebiet der Naturkunde und der Volkswirtschaft auszubehnen. Zu diesem Zwecke sind vom Bunde geeignete Lehrmittel auszuarbeiten und an die Fortbildungsschulen gratis abzugeben.

Für Lehrer, die diesen erweiterten Unterricht an Fortbildungsschulen erteilen, werden auf Kosten des Bundes besondere Einführungskurse veranstaltet.“

15. „Sofern geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen und die Verhältnisse es als wünschenswert erscheinen lassen, kann der Unterricht an Fortbildungsschulen ausnahmsweise auf einzelne Spezialgebiete, wie Obst- und Gemüsebau oder Bienenzucht, ausgedehnt werden.“

16. „Der durch qualifizierte Fachleute erteilte Fachunterricht an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen wird vom Bunde wie landwirtschaftliche Wandervorträge behandelt, unter der Voraussetzung, daß auch Personen gereifteren Alters zu demselben Zutritt haben.“

Da und dort im Lande sind schon vor Jahrzehnten immer und immer wieder Gedanken aufgetaucht, landwirtschaftliche Fortbildungsschulen zu errichten. Es entspringt dieser Gedanke jeweilen tatkräftigen Leuten, die den guten Willen haben, etwas zu leisten. Stets hat man die gleiche Erfahrung gemacht: Das Resultat hat nirgends befriedigt.

Vor allen Dingen fehlen die notwendigen Lehrkräfte, um einen systematischen landw. Unterricht erteilen zu können. Dieser Unterricht artet deshalb leicht in Dilletantismus aus und führt zur Verbreitung von Anschauungen, die mehr schaden als nützen und das landw. Lehrwesen leicht in Mißkredit bringen.

Von einem speziellen landw. Fachunterricht an ländlichen Fortbildungsschulen kann daher in der Regel keine Rede sein. Und doch sollte und könnte diese Institution etwas leisten fürs praktische Leben.

Nach Absolvierung der Primarschule sind die jungen Leute geistig soweit entwickelt, daß nunmehr genügend Verständnis vorhanden ist, unter Anleitung das Erlernte dem praktischen Leben dienstbar zu machen. Erinnern wir nur an den Unterricht im angewandten Rechnen, der deutschen Sprache, Naturkunde, Volkswirtschaft etc., so hielten sich eine Menge von Aufgaben, die dankbar sind und bei richtiger Erfassung des Gedankens dazu beitragen, bei den jungen Leuten Interesse und Freude an diesem Studium zu erwecken und sie fürs praktische Leben vorzubereiten.

Soll aber der Unterricht an ländlichen Fortbildungsschulen in diesem Sinne erteilt werden, also nicht bloß eine Repetition dessen sein, was man in der Primarschule gelernt, so wäre freilich eine Lücke auszufüllen hinsichtlich der Beschaffung hierzu geeigneter Lehrmittel. Hier sollte es nun möglich sein, bei entsprechendem Zusammenarbeiten von Vertretern des Lehrerstandes und der Fachschule das zu schöpfen, was der Sache dienlich ist. Ein so geführter Unterricht, dem ausnahmsweise auch solcher in Spezialgebieten angegliedert werden kann, würde gewiß nicht verfehlen, die ländliche Fortbildungsschule zu einem Institut von größter Bedeutung zu erheben. Auf diese Weise wird sie dem praktischen Leben zum Vorteil gereichen und verdient daher auch wohlwollende Unterstützung.

Es würde hier zu weit führen, die Aufgabe der Fortbildungsschule darzulegen, fassen wir sie kurz im Worte Saupe's:

„Sie ist die einzige Volksanstalt, die den Ausbau und Abschluß der Volksschule anstrebt. Die Volksschule ist Lernen, Fortbildungsschule gebrauchen. Die Volksschule ist die Brücke fürs Leben, die Fortbildungsschule die Brücke ins Leben.“

So hoch aber die Bedeutung der Fortbildungsschule fürs Leben ist, so mannigfach sind auch die Schwierigkeiten, die ihrem Ausbau entgegenstehen. Darauf muß noch besonders eingegangen werden:

„Sie liegen,“ wie Saupe sagt, „in den Schülern, in den Lehrern, in den Dienst- und Lehrherren, in der Stellung und ungenügenden Unterstützung der Fortbildungsschule im allgemeinen, in ihrer Einrichtung im Besondern.“

Im Jahresbericht der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kts. St. Gallen pro 1908 redet Dr. Baumgartner von „Flegeljahren“ unserer Fortbildungsschüler und mit vollem Recht, denn gewiß jeder Lehrer an dieser Schulstufe weiß hievon ein Liedlein zu singen. Ein Lehrer einer landwirtschaftlichen Schule der Schweiz hat sich über diesen Punkt noch drastischer ausgedrückt und mit Recht. Verfasser dies kennt

sogar Gemeinden, wo die Schulbehörde Mühe hat, Lehrkräfte für die Fortbildungsschule zu gewinnen. Wo fehlt's? Einmal an der Schulmüdigkeit der jungen Leute. Aber auch Eltern, Vormünder und Meister sehen den Nutzen der Fortbildungsschule nicht ein, oder wollen ihn aus Eigennutz nicht einsehen, aus Eigennutz, weil sie in der Fortbildungsschule ein Institut erblicken, das ihnen willkommenen Arbeitskräfte entzieht.

Im allgemeinen findet man namentlich, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung dieser Schulstufe nicht nur kein Interesse entgegenbringt, sondern sogar direkte Feindschaft gegen sie hegt. Die große Bedeutung, die ein Dr. Krämer der landwirtschaftlichen Fortbildung beimißt, wird vom gewöhnlichen Landwirt noch bei weitem nicht erkannt.

Diese Erkenntnis in landwirtschaftliche Kreise zu tragen, ist nun die Aufgabe dieser Schulstufe, bedingt aber eine vollständige Reorganisation derselben.

Unsere Fortbildungsschulen sind leider viel zu sehr bloße Vorbereitungskurse für die Rekrutenprüfungen. Alle Achtung vor letzterer Institution; aber zuviel des Guten geschieht doch für sie. Ein deutscher Landwirtschaftslehrer, von Geburt Schweizer, äußerte sich mir gegenüber folgendermaßen:

„Das demokratische schweizerische Staatswesen bedingt eine gründliche bürgerliche Fortbildung der jungen Männer; aber wie die angehenden Schweizerbürger heute in alle Details von Verfassungskunde, Geschichte und Geographie eingeführt werden sollen, erscheint mir übertrieben, um nicht einen schärfern Ausdruck zu gebrauchen. Das pädagogische Strebertum hat dies bezüglichen in der Schweiz ganz sonderbare Blüten gezeitigt. Man durchgehe nur die Schulbücher. Gerade in den st. gallischen Schulbüchern ist z. B. mehr schweizergeschichtliches Detail enthalten, als früher ein guter Gymnasiast wissen mußte. Und Jahr für Jahr treten neue Forderungen auf. Es ist geradezu lächerlich, wie man in schweizerischen Blättern heute Examen und Rekrutenprüfungen verwirft, um morgen klipp und klar zu beweisen, daß die Schulen zu wenig für diesen und jenen Beruf leisten, und — der Schularren wird neuerdings schwerer beladen. Die schweizerische Fortbildungsschule wird so lange nicht richtig ausgebaut werden können, als trotz aller gegenteiligen Beteuerungen glänzende Resultate an den Rekrutenprüfungen als der ausschlaggebende Maßstab ihrer Beurteilung gelten.“

Warum steht es aber so? Geben wir die Antwort aufrichtig.

(Schluß folgt.)

In Sachsen darf nun das Einkommen eines Lehrers ohne freie Wohnung nicht unter 1500 Mk. betragen. Mit dem 28. Lebensjahr ist durch Zulage der Schulgemeinden der Gehalt auf 1700 Mk. zu bringen und muß dann in 7 dreijährigen Terminen auf mindestens 3000 Mk. Höchstgehalt gebracht werden. Hilfslehrer beziehen am Anfang mindestens 900 Mk., im dritten Dienstjahre mindestens 1100 Mk. Schuldirektoren (denen zehn Lehrer unterstellt sind) 3600 Mk. Anfangsgehalt.